

Menschenrecht Bildung

Evangelische Erwachsenenbildung in der Zivilgesellschaft

1. Die Bildungsfähigkeit der Menschen als Personen und Subjekte steht im Zentrum.

Evangelische Erwachsenenbildung engagiert sich dafür, die Bildungsfähigkeit der Menschen als Personen und Subjekte ins Zentrum zu stellen. Sie relativiert somit die um sich greifende Vorstellung, Menschen seien ausschließlich technisch und zweckrational im Dienste ökonomischer Funktionalität zu bilden. Zugleich geht sie davon aus, dass menschliche Subjekte über die gesamte Lebensspanne hinweg bildbar sind. Diese neu bestimmte Position greift auf die bildungspolitischen Thesen der DEAE e.V. von 2001 zurück und führt sie weiter, indem sie sie aktualisiert und transformiert.

2. Evangelische Erwachsenenbildung steht in einem doppelten Spannungsverhältnis.

Evangelische Erwachsenenbildung steht in einem doppelten Spannungsverhältnis: Zum einen bezieht sie sich auf die Allgemeine Erwachsenenbildung einerseits und die Praktische Theologie andererseits und besitzt somit eine zweifache wissenschaftliche Ausrichtung. Zum anderen orientiert sie sich an den wandelnden Bildungsanforderungen einer arbeitsteilig hoch ausdifferenzierten Gesellschaft einerseits und an den Bildungserwartungen ihrer kirchlichen Träger andererseits.

3. Evangelische Erwachsenenbildung vermittelt zwischen kirchlichen und öffentlichen Bildungsdiskursen.

Evangelische Erwachsenenbildung öffnet die Kirche für öffentliche Bildungsdiskurse und ermöglicht ihr so, gesellschaftliche Mitverantwortung in der Erwachsenenbildung wahrzunehmen. Für diese Aufgabe bringt sie ihr theologisch begründetes Bildungsverständnis in die öffentliche Debatte ein: Aufgabe von Bildung im christlichen Sinne ist es, die Gottebenbildlichkeit als Bestimmung des Menschen sichtbar zu halten, statt diese in einem Traumbild des Menschen als stets leistungsfähigem und leidensfreiem Wesen zum Verschwinden zu bringen.

4. Erwachsenenbildung fördert die umfassende Teilhabe an der Gesellschaft

Evangelische Erwachsenenbildung betrachtet Bildung als einen Weg, Menschen eine umfassende Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Dazu bedarf es einer differenzierten Sicht auf die je eigene Leistungsfähigkeit: Weder dürfen Menschen darauf reduziert werden, nur noch Leistungsträger zu sein, noch sollen ihre Leistungsfähigkeit beschnitten oder ihre Leistungsgrenzen überdehnt werden. Bildungsgerechtigkeit verstanden als Befähigungsgerechtigkeit heißt demnach, allen die gleichen formalen Chancen einzuräumen, was nur durch hinreichende personelle und institutionelle Mittel gesichert werden kann. Aus dieser Erkenntnis folgt ein Mehr, nicht ein Weniger an finanzieller und inhaltlicher Unterstützung Evangelischer Erwachsenenbildung durch die Kirchen und die öffentliche Hand.

5. Evangelische Erwachsenenbildung steht im Austausch mit wissenschaftlichen Institutionen.

Evangelische Erwachsenenbildung ist wissenschaftsorientiert und steht in Austausch mit wissenschaftlichen Institutionen der Erwachsenenbildung. Mit ihrem Erfahrungsschatz entwickelt sie verschiedene Forschungsvorhaben kooperativ mit. Zur zukünftigen wissenschaftlichen Profilbildung gilt es vor allem folgende Fragen zu bearbeiten: Wie entwickeln sich die Themen Evangelischer Erwachsenenbildung? Welche Lernformen erzeugen welche Wirkungen? Wie prägen spezifische Lernarrangements den Zusammenhang von Kognition und Emotion? Welchen Mechanismen folgt die Planung und Vernetzung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung? Wie wirkt sich deren relative Unabhängigkeit vom Träger und ihre gesellschaftliche Einbindung aus?

6. Theologische und religiöse Bildung stehen gleichrangig neben der beruflichpraktischen Bildung.

Evangelische Erwachsenenbildung steht in der Tradition protestantischer Aufklärung und erachtet die theologische und religiöse Bildung als ihren unverzichtbaren zivilgesellschaftlichen Beitrag. Diese gilt es zu konfrontieren mit den gegenwärtigen Macht- und Deutungsmonopolen in der Wirtschafts- und Medienwelt und deren Versprechen, Freiheit sei vor allem die des Konsums. Dazu muss die Theologie der Rechtfertigung in eine öffentlich verständliche Sprache übersetzt werden, um die Transformation moralischer und weltanschaulicher Begründungen in individuelle Überzeugungen und Argumente sichtbar zu machen. Somit verteidigt Evangelische Erwachsenenbildung die Fähigkeit und Notwendigkeit einer öffentlichen Diskussion religiöser Fragen.

7. Kultur, Kreativität, Interkulturalität und Zivilgesellschaft rücken als Zukunftsthemen an zentrale Stelle.

Evangelische Erwachsenenbildung bezieht sich auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 und die beiden UN-Pakte von 1966 über staatsbürgerliche und politische sowie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Kultur – Kreativität – Interkulturalität – Zivilgesellschaft bilden daher ihre zentralen Zukunftsthemen. Menschenrechte gründen lebenspraktisch und normativ in der biblisch bezeugten ethischen Urteilsfähigkeit, die – säkular gesprochen – allen Menschen kraft des „Vermögens der Vernunft“ zugeschrieben wird. Urteilskraft und somit ein unhintergebar verantwortliches Leben setzen jedoch Bildungsfähigkeit voraus: darin liegt die Notwendigkeit lebensbegleitender Bildung des Menschen. Autonomie und Verantwortlichkeit – in den Menschenrechten wechselseitig verschränkt – stellen die Grundlage für ein Leben in Selbstbestimmung und Gerechtigkeit bereit und begründen gleichermaßen die fundamentale Gleichheit und Verschiedenheit der Menschen.

8. Evangelische Erwachsenenbildung richtet sich auf lebensweltliche Themen wie Familie, Generationen, Lebensformen und Gender aus.

Evangelische Erwachsenenbildung erkennt die eigenverantwortliche Gestaltung des Lebens als Selbstverständlichkeit moderner offener Gesellschaften an. In diesen verlieren Bindungen aus Gewohnheit, unhinterfragte Traditionen und Rollenbilder zunehmend an Bedeutung für die Lebensgestaltung. Familie – Generationen – Lebensformen – Gender sind daher weitere wichtige Zukunftsthemen der Erwachsenenbildung. Sie soll insbesondere Orientierungshilfen

Bildungspolitische Stellungnahme der DEAE e. V. anlässlich ihres 50jährigen Bestehens

in unüberschaubar gewordenen Lebenswelten bieten, die den Menschen im Privaten und Beruf zunehmend und andauernd Entscheidungen und das Aushandeln von Zuständigkeiten – etwa zwischen Frauen und Männern in Familien – abverlangen. Erwachsenenbildung kann hier Menschen zu einer bewussten Wahrnehmung ihrer Wahlmöglichkeiten ermutigen. Durch lebensweltorientierte, milieu- und gendersensible Angebote stärkt sie so die Kompetenzen von Frauen und Männern, ihr Leben selbstgestaltet zu führen.

9. Evangelischen Erwachsenenbildung sichert Qualität durch Professionelle Praktiken

Evangelische Erwachsenenbildung zielt darauf, ihre Qualität durch Professionalisierung und Organisationsentwicklung zu steigern und zu erhalten. Bildungsangebote, die auf Professionalität der Erwachsenenbildnerinnen und -bildner zielen, sind daher als Professionelle Praktiken unerlässlich.

10. Evangelische Erwachsenenbildung geht vom Menschenrecht Bildung aus.

Im öffentlichen Bildungsdiskurs der Bundesrepublik artikulierte erstmals Ralf Dahrendorf, Bildung sei ein Staatsbürgerrecht, welches nicht nur den Modernisierungsanforderungen und der Abwehr sozialer und wirtschaftlicher Katastrophen zu dienen habe. Er begründete so eine aktive Bildungspolitik, deren normative, nicht nur aus wechselnden pragmatischen Erfordernissen abgeleitete Begründung. Diese Begründung nimmt die DEAE e.V. auf und erweitert sie. So ist die Evangelische Erwachsenenbildung in der Zivilgesellschaft - „am Menschen orientiert“.

30. September 2011

Der Vorstand der DEAE e.V.